Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/5/23 4Ob133/00p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.2000

Norm

ABGB §181 Abs2

Rechtssatz

Damit das rechtliche Gehör eines Zustimmungsberechtigten nur im engen Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmefälle entfällt, ist besonders streng zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Entfall des Zustimmungsrechts gemäß § 181 Abs 2 ABGB vorliegen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 133/00p
  Entscheidungstext OGH 23.05.2000 4 Ob 133/00p
  Veröff: SZ 73/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113730

Dokumentnummer

JJR_20000523_OGH0002_0040OB00133_00P0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at